

Von der Verwaltung

TOP

Herr Tobien	Büro des Rates, Schriftführer	
Herr Wörmann	Umweltamt	5.1
Frau Maaß	Umweltamt	5.1
Herr Kleimann	Amt für Verkehr	5.4, 9
Herr Kühn	Amt für Verkehr	8
Frau Höpker	Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Bühnen und Orchester	21.2
Herr Beck	Bauamt	26
Herr Plein	Bauamt	27

Gäste

Herr Wappelhorst	Bielefeld Marketing GmbH	7
------------------	--------------------------	---

Bürgerinnen und Bürger
Pressevertreter

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Bezirksbürgermeister Franz begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung zur 39. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Er teilt mit, dass nach Versand der Einladung, aber noch innerhalb der Frist, zwei weitere Anfragen eingegangen und somit auf die Tagesordnung zu nehmen seien.

Auf Vorschlag von Herrn Bezirksbürgermeister Franz fasst die Bezirksvertretung Mitte folgenden

Beschluss:

Die Tagesordnung wird um die Punkte

3.2 Gestaltung Innenkreis Beckhausstraße / Brüggemannstraße

3.3 Erweiterung des Baumschutzes für die Bäume im Bereich des Süsterplatzes

4.2 Anfrage zum Sachstand Gestaltung Kesselbrink

4.3 Anfrage zum Sachstand Parkstreifen Radrennbahnweg

19.1 Bericht zur DSN 6357 (Prüfantrag Abmarkierungen Ehlenruper Weg)

ergänzt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Verpflichtung eines neuen Bezirksvertretungsmitglieds

Herr Franz teilt mit, dass Frau Marita Krüger durch Annahme der Wahl neues Mitglied der Bezirksvertretung Mitte geworden sei. Er bittet Frau Krüger zu sich und verliest die Verpflichtungsformel.

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt erfüllen werde.“

Frau Krüger bestätigt ihr Einverständnis mit der Verpflichtungsformel und unterzeichnet die Niederschrift.

Sodann heißt Herr Franz sie herzlich in der Bezirksvertretung Mitte willkommen und überreicht ihr im Namen der Bezirksvertretung einen Blumenstrauß.

-.-.-

Zu Punkt 1

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Mitte

Vor Beginn der Einwohnerfragestunde übergibt Frau Baldwin Herrn Franz erneut Unterschriftenlisten gegen eine weitere Bebauung der Heeper Straße und für den Erhalt aller Kleingärten des Vereins Am Stauteich III e.V.. Herr Franz erklärt, dass in der heutigen Sitzung eine Empfehlung an den Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz beschlossen werden solle und sich eine Mehrheit für den Erhalt der Kleingartenanlage abzeichne.

Es werden keine Fragen von den Einwohnerinnen und Einwohnern an die Bezirksvertretung Mitte gerichtet.

-.-.-

Zu Punkt 2

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 38. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 03.05.2018

Zur Niederschrift gibt es keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der 38. Bezirksvertretung Mitte vom 03.05.2018 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3

Mitteilungen

Zu Punkt 3.1

Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Kantstraße

Herr Tobien verliest eine Mitteilung des Amtes für Verkehr:

In der Kantstraße sind drei Beleuchtungsmaste sanierungsbedürftig und müssen erneuert werden. Zusätzlich sollen zwei weitere Masten gestellt, sowie die Maststandorte angepasst werden. Die zusätzlichen Masten sollen, wie die Bestandsmasten, mit LED-Leuchten vom Typ we-ef VFL 540 bestückt werden. Die Kabelanlage für die Straßenbeleuchtung muss auf einer Länge von ca. 420 Meter erneuert werden. Dabei wird bleiarmlertes Kabel gegen kunststoffisoliertes Kabel ausgetauscht. Es handelt sich somit um eine Verbesserung der öffentlichen Straßenbeleuchtungsanlage. Derzeit wird geprüft, ob für Teile der Maßnahme Anliegerbeiträge anfallen. Die Gesamtkosten für diese Baumaßnahme betragen ca. 38.000,- €.

- Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 3.2 Gestaltung Innenkreis Beckhausstraße / Brüggemannstraße

Herr Tobien verliest eine Mitteilung des Amtes für Verkehr:

Die Stadtwerke Bielefeld Gruppe hat auf Anfrage des Amtes für Verkehr Interesse signalisiert, die Gestaltung des Innenkreises des Kreisverkehrsplatzes an der Beckhausstraße/Brüggemannstraße zu finanzieren. Die Unternehmensgruppe möchte einen Ideenwettbewerb initiieren, an dem sich die Bielefelderinnen und Bielefelder beteiligen können. Mit dem Aufruf wird die Vergabe durch eine Jury (Amt für Verkehr, Stadtwerke Bielefeld, evtl. Politik) entschieden, um verkehrsrechtliche und finanzielle Aspekte zu berücksichtigen. Der Ideenwettbewerb soll Ende Juni insbesondere über soziale Medien und Pressearbeit erfolgen. Die Stadtwerke Bielefeld Gruppe nutzt für die Ideensammlung u.a. die Dialogplattform mitreden-bielefeld.de. Für die endgültige Entscheidung über die Art der Gestaltung bedarf es eines Beschlusses der Bezirksvertretung Mitte und des Stadtentwicklungsausschusses.

- Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 3.3 Erweiterung des Baumschutzes für die Bäume im Bereich des Süsterplatzes

Herr Tobien verliest eine Mitteilung des Amtes für Verkehr:

Im Herbst 2017 wurden auf dem Süsterplatz und auf dem benachbarten Kirchengelände zwei Bäume gepflanzt. Nunmehr hat der Umweltbetrieb (700.64 Grünunterhaltung) hinsichtlich des Baumschutzes kurzfristigen Nachrüstungsbedarf festgestellt. Dazu soll nach Abstimmung mit der Stadtgestaltung ein rechteckiges Systemgitter „Boulevard“ (ca. 2,0 x 2,5 m) gemäß beigefügter Abbildung [im Gremieninformationssystem hinterlegt] eingesetzt werden. Zur Begründung führt der Umweltbetrieb folgendes aus:

- Der sehr hohe Nutzungsdruck an der Stelle wurde unterschätzt. Die Belastung durch Gastronomie, Fahrradabstellplatz, Fußverkehr sowie temporär durch Zulieferverkehr, Veranstaltungen, Abstellen von Verkaufsständen und das Ausnutzen der Fläche bis unmittelbar vor den Stamm haben den Boden im unmittelbaren Wurzelbereich bereits heute stark verdichtet.
- Durch diese hohe Bodenverdichtung ergibt sich selbst bei einer langsamen Abgabe der Baumbewässerung in Tröpfchen-Form ein oberflächlicher Wasserabfluss. Die Folge ist, dass der Baum lebenswichtige Nährstoffe wie Wasser und Luft bereits jetzt nur in stark verminderter Form erhält.
- Es gibt bereits einen Anfahrschaden am Stammgitter.
- Die Lösung des Systemgitters würde den Wurzelraum weitläufig und nachhaltig schützen. Parallel prüft der UWB den Einsatz einer Druckluftlanze, um den Boden wieder

aufzulockern.
- Das vorhandene Stammgitter würde entfallen.
In der gleichen Weise soll der zweite, neu gepflanzte Baum auf dem Kirchengelände ausgestattet werden.

- Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 4 **Anfragen**

Zu Punkt 4.1 **Anfrage zum Stand der Umsetzung der Erhöhung der Verkehrssicherheit in der Rolandstraße**
(Anfrage der Fraktion Die Linke BV Mitte)

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 6797/2014-2020

Frage:

Wie ist der Stand der Umsetzung?

Antwort des Amtes für Verkehr:

Der Einbau von 36 Holzpollern durch einen Straßenbaufachbetrieb begann am 07.06.2018. Mit dem Abschluss der Maßnahme ist bis Ende Juni zu rechnen.

1. Zusatzfrage:

Was sind die Gründe, dass eine Umsetzung bisher nicht erfolgte?

Antwort des Amtes für Verkehr:

Nach der Empfehlung der BV Mitte erfolgte zeitnah eine Prüfung durch die Straßenverkehrsbehörde. Im Anschluss mussten Angebote von geeigneten Fachbetrieben / Straßenbaufirmen eingeholt werden.

Deren Auftragslage ist momentan so gut, dass eine unmittelbare bauliche Umsetzung nach der Frostperiode nicht möglich war.

2. Zusatzfrage:

Wann ist mit der Umsetzung zu rechnen?

Antwort des Amtes für Verkehr:

Siehe Antwort zu Hauptfrage.

- Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 4.2

Anfrage zum Sachstand Gestaltung Kesselbrink (Anfrage der SPD-Fraktion BV Mitte)

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 6852/2014-2020

Frage:

Warum kann eine Installation der Spiel- und Sportgeräte nicht zur Sommersaison 2018 gewährleistet werden?

Antwort des Umweltbetriebes, abgestimmt mit dem Immobilienservicebetrieb:

Für die Installation der zusätzlichen Spiel- und Sportgeräte auf dem Kesselbrink müssen mehrere Teilleistungen ausgeschrieben, beauftragt und in der Ausführung bautechnisch und zeitlich aufeinander abgestimmt und koordiniert werden.

Die Hauptarbeiten sind:

1. Abräumen des vorhandenen Rasenbelages und Einbau des neuen Unterbaus
2. Lieferung und Einbau des Großspielgerätes
3. Lieferung und Einbau der Calisthenicsanlage
4. Einbau des Fallschutzbelages aus Kunststoff unter den Spiel- und Sportgeräten

Während der Bauarbeiten muss die Baustelle durch einen Bauzaun abgesichert werden. Zur Vermeidung von längeren Stillstands- bzw. Unterbrechungszeiten muss die Ausführung der einzelnen Teilleistungen sowohl bautechnisch und als auch zeitlich aufeinander abgestimmt werden.

Mit der Planung zur Nachrüstung von Spiel- und Sportangeboten ist das Büro für Garten- und Landschaftsarchitektur aus Berlin, das auch die Neugestaltung des neuen Kesselbrinks geplant hat, beauftragt worden.

Im Zuge der Ausführungsplanung ist es zu nicht vorhersehbaren Verzögerungen gekommen. Ein Grund für die Verzögerung liegt darin begründet, dass der Planer/Hauptsachbearbeiter des Architekturbüros das Planungsbüro im Herbst des vergangenen Jahres kurzfristig verlassen hat und ein weiterer Projektmitarbeiter kurze Zeit danach plötzlich verstorben ist. Dies hatte zur Folge, dass neue Mitarbeiter sich zunächst in die Materie einarbeiten mussten.

Das Großspielgerät ist von dem Architekturbüro in Zusammenarbeit mit einem namhaften Spielgerätehersteller als Attraktion für den Kesselbrink entwickelt worden. Das Spielgerät ist inzwischen produziert worden und ist auf dem städtischen Bauhof Am Wiehagen eingelagert.

Die Calisthenicsanlage ist im „Duktus“ des Großspielgerätes von dem Architekturbüro eigenständig in Abstimmung mit den

potentiellen Nutzern geplant worden. Aufgrund dieser Eigenständigkeit ist das Sportgerät so von keinem Hersteller lagermäßig lieferbar. Das Sportgerät muss anhand der Ausführungsplanung vom Architekturbüro ausgeschrieben und von Stahlbauunternehmen entsprechend gefertigt werden. Damit sichergestellt ist, dass alle Belange der Sportler, alle DIN-Vorgaben und sonstigen Anforderungen bei der Fertigung und Montage des Sportgerätes berücksichtigt werden, sind seitens des ISB der TÜV Nord sowie ein externes Büro für konstruktiven Ingenieurbau beauftragt worden. Die notwendig gewordenen Abstimmungen zwischen diesen Beteiligten haben zu einer weiteren Verzögerung geführt.

Die von dem Architekturbüro für die Ausschreibung zur Prüfung eingereichten Unterlagen mussten mehrfach nachgearbeitet werden. Hierdurch hat sich der Versand der Ausschreibungsunterlagen um mehrere Wochen verzögert. Die Calisthenicsanlage ist zwischenzeitlich durch die Stadt ausgeschrieben worden. Die Submission ist am 20.06.2018.

Für die Produktion der Calisthenicsanlage beim Auftragnehmer einschließlich statischem Nachweis und der Abnahme durch den Prüfstatiker und TÜV ist ein Zeitraum bis Ende September 2018 eingeplant. Anlieferung und Einbau des Sportgerätes wird im Oktober erwartet. Ein verbindlicher Zeitplan kann erst erstellt werden, wenn die Calisthenicsanlage an einen Auftragnehmer beauftragt worden ist und dieser einen Bauzeitenplan vorgelegt hat.

Aufbauend auf diesen Bauzeitenplan kann zurückgerechnet werden, wann die Bauausführung der anderen Hauptarbeiten (siehe Punkt 1. bis 4.) - beginnend mit der Aufstellung des Bauzaunes und dem Abräumen des vorh. Rasenbelages - begonnen werden kann.

Die vom Architekturbüro zur Prüfung eingereichten Ausschreibungsunterlagen für die Garten- und Landschaftsbauarbeiten zu den Punkten 1. und 4. mussten mehrfach nachgearbeitet werden. Die geprüften Unterlagen werden in dieser Woche zur finalen Überarbeitung an das Architekturbüro geschickt. Durch den Korrekturaufwand hat sich die Fertigstellung der Ausschreibungsunterlagen verzögert. Der Versand der Ausschreibungsunterlagen an die Firmen ist im Juni 2018 vorgesehen. Aufgrund der langen Lieferzeit für die Calisthenicsanlage liegt die Durchführung dieser Arbeiten im dargestellten Zeitplan.

Am 13.07.2018 findet ein Sonderkonzert „Sommer-Open-Air“ der Bielefelder Philharmoniker auf dem Kesselbrink statt.

Ein möglicher Baubeginn kann aus diesem Grund erst nach der Veranstaltung eingeplant werden.

Wie zu Beginn dargestellt, ist hierbei besonders darauf zu achten, dass die gesamte Durchführung der Arbeiten zeitlich so eng aufeinander abgestimmt wird, dass möglichst keine längeren Unterbrechungen in der Baustellenabwicklung entstehen und die Anlage möglichst im Oktober/November dieses Jahres insgesamt abgenommen und in Betrieb genommen werden

kann.

Aus vorgenannten Gründen ist eine Installation der Spiel- und Sportgeräte auf dem Kesselbrink zur Sommersaison 2018 nicht mehr möglich.

- Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 4.3

**Anfrage zum Sachstand Parkstreifen Radrennbahnweg
(Drucksache 2328/2014-2020)
(Anfrage der SPD-Fraktion BV Mitte)**

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 6854/2014-2020

Frage:

Welche Ergebnisse hat die Prüfung der Verwaltung gebracht?

Zusatzfrage:

Wann kann mit der Einrichtung des dringend notwendigen Parkstreifens gerechnet werden?

Antwort des Amtes für Verkehr:

Der Prüfauftrag zur Einrichtung eines zusätzlichen Parkstreifens im Radrennbahnweg wird im Team Verkehrswegeplanung (660.22) des Amtes für Verkehr bearbeitet.

Im Team 660.22 sind zurzeit durch die planerische Betreuung mehrerer Großprojekte (z. B. KommInvest-Maßnahmen, Planungen Jahnplatz, Heeper Straße, Artur-Ladebeck-Straße etc.) erhebliche Ressourcen gebunden. Da zwischenzeitlich bis zu drei Planerstellen unbesetzt waren (bzw. zum Teil noch sind) und auch die Stelle der Teamleitung noch nicht wieder besetzt ist, bestehen erhebliche personelle Engpässe in der Verkehrsplanung. Dies hat leider zu erheblichen Arbeitsrückständen geführt. In dieser Arbeitssituation ist zur heutigen Sitzung leider noch keine abschließende Rückmeldung zu dem o. g. Prüfauftrag möglich.

Die Verwaltung ist bemüht, die genannten Stellen wieder zu besetzen und die Arbeitsrückstände aufzuholen. Das Amt für Verkehr geht davon aus, dass dann nach der Sommerpause eine Stellungnahme zum Radrennbahnweg möglich sein wird.

- Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 5 **Behandlung von unerledigten Punkten der letzten Tagesordnung**

Zu Punkt 5.1 **Freiraumplanerisches Rahmenkonzept Luttergrünzug**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5915/2014-2020

zusammen beraten mit

Drucksachennummer: 6876/2014-2020

Drucksachennummer: 6926/2014-2020

Herr Franz teilt mit, dass ihm ein Änderungsantrag der CDU-Fraktion vorliege und alle drei Änderungsanträge in der Reihenfolge ihres Eingangs zusammen beraten würden.

Herr Ridder-Wilkens hebt bei der Vorstellung seines Änderungsantrags als zentrales Anliegen der Fraktion Die Linke die Erhaltung des Stauteiches II hervor. Darum habe man sich in einem intensiven Diskussionsprozess entschieden, dem Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz die Variante B / Bypass Nord mit den Ergänzungen des Kleingartenvereins zu empfehlen. Die Gespräche mit den Kleingärtnern seien sehr konstruktiv gewesen und die vorgeschlagenen Wegebeziehungen sollten umgesetzt werden.

Herr Suchla zeigt sich erfreut, dass es eine breite Mehrheit für den Erhalt der Kleingartenanlage am Stauteich III gäbe. Dies sei insbesondere auf das bürgerliche Engagement zurück zu führen, das beispielsweise durch die immer wieder überreichten Unterschriftenlisten zum Ausdruck gekommen sei. Er stellt sodann den gemeinsamen Antrag von Bündnis 90/Die Grünen und der SPD vor und betont, dass dieser einen Kompromiss der kontrovers geführten Diskussion darstelle.

Herr Gutknecht stellt heraus, dass dem gemeinsamen Antrag ein langer Prozess voraus gegangen und nun der kleinste gemeinsame politische Nenner gefunden worden sei. Er bedauere, dass viele in der Bürgerwerkstatt erarbeitete Ideen nicht umgesetzt würden. Zum Antrag der Fraktion Die Linke erklärt er, dass dessen Umsetzung zur Folge hätte, dass die Kleingartenanlage 24 Stunden lang geöffnet sein müsste, um die Wegebeziehungen zu ermöglichen. Damit bestehe aber die erhöhte Gefahr von Einbrüchen und Vandalismusschäden in der Kleingartenanlage. Darum könne diesem Vorschlag nicht gefolgt werden.

Herr Henningsen stellt den Änderungsantrag der CDU-Fraktion [Text s. Beschluss] vor und erklärt, dass diese für eine Erhaltung des Stauteiches II sei. Auch die CDU-Fraktion spreche sich für den Erhalt der Kleingartenanlage aus. Er stimmt mit Herrn Gutknecht überein, dass eine dauerhafte Öffnung der Kleingartenanlage zu mehr Einbrüchen und Vandalismusschäden führen könnte und der Antrag der Fraktion Die Linke abzulehnen sei. Aus Platz- und Sicherheitsgründen sei ein kombinierter Fuß-/Radweg einzurichten, bei dem die gegenseitige Rücksichtnahme Vorrang haben müsse. Wer schnell den Bereich mit dem Rad durchqueren wolle, könne dazu die Radwege an der Heeper Straße nutzen. Da Fledermäuse am Stauteich II überwinterten, seien vor einer abschließenden

Beschlussfassung die ökologischen Auswirkungen darzustellen.

Herr Tewes nimmt Bezug auf die ursprünglichen Planungen der Verwaltung und erklärt, dass die Kombination aus Wohnen und Erholung hier sehr attraktiv gewesen sei. An der Heeper Straße bestehe Bedarf für Wohnraum und bei allem Verständnis für die Situation und Wertschätzung für die Kleingartenanlage sollte der Wohnbebauung hier Vorrang eingeräumt werden.

Sodann lässt Herr Franz in der Reihenfolge des Eingangs über die Anträge abstimmen und stellt klar, dass sich die nachfolgenden, empfehlenden Beschlüsse ausschließlich auf den in der Drucksachennummer 5915/2014-2020 dargestellten Vertiefungsbereich bezögen.

Zuerst lässt er über den Antrag der Fraktion Die Linke (Drucksachennummer 6876/2014-2020) abstimmen.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung-Mitte empfiehlt dem Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz, die Variante B / Bypass Nord mit den ergänzenden Vorschlägen des Kleingartenvereins Am Stauteich III (s. Anlage zu diesem Antrag) zu beschließen.

Das grüne Band wird durch die Kleingartenanlage als Fußweg weitergeführt.

Vor den Gärten am Teich wird der Radweg geführt.

Der Erhalt des Cafés und der Toilettenanlagen sollten darin berücksichtigt werden.

- mit großer Mehrheit abgelehnt -

Sodann lässt Herr Franz über den gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen (Drucksachennummer 6926/2014-2020) abstimmen.

Beschluss:

1a.) Im Vertiefungsbereich wird auf eine Inanspruchnahme der Kleingärten am Stauteich III verzichtet.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

1b.) Für den Bereich des Stauteichs III wird die Planung der Variante A zugrunde gelegt (Fußweg und Radweg am Nordufer, Führung des Lutter-Bypass im Süden des Stauteichs III).

- mit großer Mehrheit bei einigen Enthaltungen beschlossen -

2.) Im Übrigen wird dem Rahmenkonzept zum Luttergrünzug in der Vorzugsvariante zugestimmt.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

3a.) Die Verwaltung wird beauftragt darauf hinzuwirken, dass die aktuell zur Verfügung stehenden Fördermittel (KomInvest und INSEK) zeitnah in die Umsetzung erster Maßnahmen fließen.

- mit großer Mehrheit bei einer Enthaltungen beschlossen -

3b.) Prioritär ist die Verbesserung der Wegeverbindung unterhalb der Bahnbrücke anzugehen.

- einstimmig bei einer Enthaltung beschlossen -

3c.) Die konkreten Umsetzungsplanungen sind den zuständigen Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.

- einstimmig bei einer Enthaltung beschlossen -

Zuletzt lässt Herr Franz über den Änderungsantrag der CDU-Fraktion abstimmen.

Beschluss:

1. Der Stauteich 2 bleibt erhalten. Er wird soweit verkleinert, dass am nordwestlichen Ufer (zur Nachtigallstr.) eine Wegeverbindung angelegt werden kann.

- mit großer Mehrheit abgelehnt -

2. Am Stauteich III bleiben die Kleingärten in ihrem jetzigen Bestand erhalten.

- Keine erneute Abstimmung, da bereits bei Punkt 1a des Änderungsantrages der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen so beschlossen -

3. Auf den Verlauf der Lutter als Bypass wird auch aus Platzgründen verzichtet. Stattdessen werden die Teiche entschlammt. Beim Stauteich II wird das Ufergrün ausgelichtet.

- mit großer Mehrheit abgelehnt -

4. Aus Platz- und Sicherheitsgründen (gegenseitige Rücksichtnahme) ist ein kombinierter Fuß- /Radweg einzurichten.

- einstimmig beschlossen -

5. Vor einer abschließenden Beschlussfassung sind die ökologischen Auswirkungen darzustellen.

- mit großer Mehrheit abgelehnt -

-.-.-

Zu Punkt 5.2 Sachstand Empfehlung der "AG Grabeland"

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 6389/2014-2020

Herr Henningsen beschreibt die Situation der Grabelandflächen am Dompfaffweg und erklärt, dass einem Anwohner für die mögliche Hinterbebauung seines Grundstücks über das nebenliegende Grabelandgrundstück eine Zuwegung ermöglicht werden sollte.

Den Vorschlag von Herrn Henningsen aufgreifend erklärt Herr Franz, dass dort ein Bebauungsplanverfahren anstehe, bei dem die Grabelandfläche mit überplant würde und der Verwaltung dies als Empfehlung gegeben werden könne.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt, die geplante Fuß- / Radwegeverbindung zwischen Dompfaffweg und Elsternstraße auf der Grabelandfläche so anzulegen, dass für das Grundstück Nr. 13 eine befahrbare Verbindung für den Fall einer Bebauung des Hintergrundstücks möglich ist.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 5.3 Spindelbrunnen - Bahnhofstraße - Weiteres Vorgehen -

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6450/2014-2020

Drucksachenummer: 6450/2014-2020/1

Drucksachenummer: 6874/2014-2020

Herr Franz teilt mit, dass zu diesem Tagesordnungspunkt Änderungsanträge der Fraktion Die Linke und der CDU-Fraktion vorlägen und bittet zunächst Herrn Ridder-Wilkens, den Änderungsantrag für seine Fraktion vorzustellen.

Herr Ridder-Wilkens führt aus, dass der Spindelbrunnen seit bald 50 Jahre an dieser Stelle eine besondere Bedeutung erlangt habe und daher dort wieder voll in Funktion genommen werden sollte. Bänke oder beispielsweise auch Findlinge könnten sowohl als Anfahrschutz und Sitzgelegenheit, insbesondere für Familien, dienen. Der Spindelbrunnen verweise auf die Bielefelder Geschichte als Leinenstadt und steigere als eines der wenigen Kunstwerke im öffentlichen Raum für den Bereich der Bahnhofstraße dort die Aufenthaltsqualität. Seinen Antrag ändere er dahingehend, dass die erforderlichen Mittel in den Wirtschaftsplan 2019 des Immobilienservicebetriebes einzustellen seien.

Herr Tewes erklärt, dass sich auch die FDP für den Erhalt des Spindelbrunnens an dieser Stelle ausspreche. Er merkt zur Vorlage an, das es

ein Telefonat mit der Stifterfamilie gegeben habe und diese sich durchaus für den Erhalt des Brunnens an seiner jetzigen Stelle ausspreche. Ein Einschmelzen werde nur als Ultima Ratio gesehen.

Herr Henningsen stimmt Herrn Ridder-Wilkens weitgehend zu und betont, dass der Spindelbrunnen ein Stück Bielefeld geworden sei. Auch die CDU-Fraktion spreche sich für einen Erhalt an dieser Stelle aus.

Herr Gutknecht erklärt, dass sich die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auch für einen Erhalt des Spindelbrunnens an dieser Stelle ausspreche, er sich aber der Stimme enthalten werde. Seine Fraktion sei für ein geordnetes Verfahren, bei dem auch der Beirat für Stadtgestaltung und der Kulturausschuss zu beteiligen seien. Die Gesamtkosten seien im Vorfeld zu ermitteln und mitzuteilen.

Er persönlich halte den Spindelbrunnen für eine sehr gelungene Skulptur, die aber im Laufe der Jahrzehnte an diesem Platz immer weniger zur Geltung gekommen sei. Er würde sie daher gerne an einer anderen Stelle - auch als Brunnen - in einem Freiraum sehen.

Herr Suchla teilt für die SPD-Fraktion mit, dass diese ebenfalls für eine Reaktivierung an dieser Stelle votiere. Er sehe nicht die Notwendigkeit, bereits heute über Bänke an dieser Stelle zu entscheiden.

Sodann formuliert Herr Franz folgenden

Beschluss:

- 1) **Der Spindelbrunnen ist am bisherigen Standort zu erhalten und wiederherzustellen. Es ist ein neues Konzept für einen Anfahrerschutz zu entwickeln.**
- 2) **Die Kosten der Wiederherstellung sind in den zuständigen Gremien darzustellen.**
- 3) **Es wird empfohlen, die Mittel zur Wiederherstellung des Spindelbrunnens im Wirtschaftsplan 2019 des Immobilienservicebetriebes einzustellen.**

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 5.4

Kostenfreies Kurzzeitparken im unmittelbaren Umfeld von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen (Bericht zum Prüfauftrag DSN 6169/2014-2020)

Herr Franz teilt mit, dass zu diesem Tagesordnungspunkt ein Änderungsantrag der CDU-Fraktion vorläge und bittet Herrn Langeworth, den Änderungsantrag zu begründen.

Herr Langeworth geht darauf ein, dass der in der letzten Sitzung vorgelegte Bericht zum Prüfauftrag der Drucksachenummer 6169 die Komplexität des Themas verdeutlicht habe und Lösungsmöglichkeiten erkennen lasse. Die CDU-Fraktion sei nun der Ansicht, dass die Verwaltung den Auftrag bekommen solle, hier Umsetzungsvarianten aufzuzeigen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, konkrete Umsetzungsvarianten zum kostenfreien Kurzzeitparken (Bringen und Abholen der Kinder) im unmittelbaren Umfeld von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen, die sich in parkraumbewirtschafteten Bereichen befinden, zu erarbeiten und in der Bezirksvertretung Mitte vorzustellen. Dabei sind die unterschiedlichen Parkzonen und Gegebenheiten vor Ort zu berücksichtigen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6

Bürgerantrag nach § 24 GO zur Volkening-Schule

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 6709/2014-2020

Herr Lückewille, Vorsitzender der Werbegemeinschaft 5. Kanton, stellt den Bürgerantrag vor und vertritt die Auffassung, dass über den Abriss der Volkeningschule, zumindest aber über den Erhalt der Fassade, nachgedacht werden sollte. Dies sei sowohl architektonisch als auch finanziell zu stemmen. Die Mitglieder der Bezirksvertretung Mitte sollten dahingehend noch einmal das Gespräch mit dem Johanneswerk als Käufer des Grundstücks suchen, um hier vielleicht eine Meinungsänderung zu bewirken.

Herr Franz erklärt, dass es eine breite Diskussion hierzu und auch eine Informationsveranstaltung im Viertel gegeben habe. Vor dem Hintergrund des Bürgerantrags seien Bauamt und Vorhabenträger, insbesondere mit Blick auf den Erhalt der Fassade oder von Fassadenteilen, um eine Stellungnahme gebeten worden. Er bittet Herrn Tobien, daraus die wesentlichen Punkte vorzustellen.

Herr Tobien teilt mit, dass weder das Schulgebäude als Ganzes noch Teile davon als Denkmal schützenswert seien. Bei der erforderlichen Änderung des verbindlichen Bauplanungsrechts könnten keine Festsetzungen zum Erhalt bzw. Teilerhalt des Gebäudebestandes getroffen werden. Eine Integration der Altfassade in den Neubaukomplex sei jedoch nicht möglich, da der Altbau nur zwei Geschosse aufweise, der Neubau jedoch dreigeschossig werden solle. Die Höhe des Erdgeschossfußbodens und die Geschosshöhen seien bei beiden Gebäuden deutlich unterschiedlich. Das Johanneswerk beabsichtige, ein Fragment der Turmspitze vom Frontgiebel zu entnehmen, um sie nach Fertigstellung der neuen Einrichtung zusammen mit einer Erinnerungsplatte im Eingangsbereich des Gartens zu platzieren. Im Inneren der Einrichtung würde zudem zur Erinnerung an die ehemalige Volkeningschule eine Wand mit alten Bildern gestaltet.

Herr Franz hebt noch einmal die bautechnischen Schwierigkeiten durch den Fassadenversatz hervor und nimmt Bezug auf die komplizierte und kostenintensive Umgestaltung am Alten Markt. Im Gegensatz zur lediglich stadtbildprägenden Fassade der Schule sei das Fassadenensemble

am Alten Markt denkmalgeschützt. Ein den modernen Anforderungen entsprechender Neubau für ein von vielen Anwohnerinnen und Anwohnern des Viertels begrüßtes Alten- und Pflegeheim lasse sich bedauerlicherweise nicht hinter der Alt-Fassade errichten. Der Vorschlag des Bürgerantrags sei schlichtweg nicht umsetzbar. Er begrüße es, dass das Johanneswerk hier umfangreiche Maßnahmen beabsichtige, um an die Volkeningschule bzw. ihr Gebäude zu erinnern. Mit Blick auf die bereits abgeschlossene politische Beratung und die heute nochmals erläuterte Sachlage sehe er keine Ansatzpunkte, um erneut mit dem Bauträger Gespräche zum Erhalt des Gebäudes zu führen.

Nachdem sich Herr Franz erkundigt hat, ob sich die Mitglieder der Bezirksvertretung Mitte seiner Einschätzung anschließen, erklärt er, dass die Bezirksvertretung Mitte dem Begehren des Bürgerantrages nicht beitreten werde.

- Die Bezirksvertretung Mitte nimmt die Anregungen des Bürgerantrags zur Kenntnis -

Zu Punkt 7

Bericht von Bielefeld Marketing zu Märkten in der Innenstadt

Herr Wappelhorst (Bielefeld Marketing) stellt die Situation für das letzte Wirtschaftsjahr dar und hebt für den Altstadtmarkt hervor, dass sich die Markthändler mit dem Geschäftsverlauf überwiegend zufrieden gezeigt hätten. Lediglich der bei mehrtägigen Veranstaltungen wie La Strada, Wein- und Weihnachtsmarkt jeweils dienstags zunächst als Ausweichfläche genutzte Rathausplatz sei schwach frequentiert gewesen und würde aufgrund mangelnden Interesses seitens der Händler nicht mehr genutzt. Der Abendmarkt auf dem Klosterplatz sei mit seiner jetzt vierten Saison eine etablierte und, gemessen an den Besucherzahlen, sehr erfolgreiche Veranstaltung.

Herr Wolff teilt die Auffassung zum Altstadtmarkt nicht und kritisiert die seiner Auffassung nach zu geringe Zahl der Marktstände. Auch entspreche das Angebot der Markthändler nicht seinen Vorstellungen.

Herr Wappelhorst erklärt, dass Bielefeld Marketing sich natürlich auch einen größeren Markt vorstellen könnte, dass Interesse aber müsse von den Markthändlern kommen.

Herr Tewes zeigt sich zufrieden mit dem Angebot und verweist darauf, dass die Markthändler den Regeln von Angebot und Nachfrage folgen und sich entsprechend der Kundenresonanz auf den unterschiedlichen Märkten positionieren würden. Die Bedeutung von Märkten und das damit verbundene Einkaufsverhalten habe sich seit den 50'er Jahren stark verändert.

Herr Suchla erinnert an die seinerzeit zugunsten des Alten Marktes ausgefallene Standortdiskussion, da dort mehr Händler als auf dem Rathausplatz Platz finden würden. Auch er würde es begrüßen, wenn es, beispielsweise durch weitere Werbemaßnahmen, gelänge, mehr Händler dort zu etablieren.

Herr Henningsen zeigt sich zufrieden mit dem derzeitigen Erscheinungsbild des Marktes und gibt zu bedenken, dass sich der mögliche Gewinn nicht auf beliebig viele Marktstände ausreichend verteilen lasse.

Herr Gutwald sieht das Ziel erreicht, mit dem Altstadtmarkt zu einer Belebung der Altstadt beizutragen.

Herr Wappelhorst bedankt sich für die konstruktive Kritik und die Anregungen und verspricht, dies für die nächsten Planungen mit einzubeziehen.

- Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 8

Einrichtung einer Projektgruppe zur Vorbereitung des Verkehrskonzepts "Bielefelder Westen"

Herr Franz führt aus, dass das Amt für Verkehr nun dabei sei, das seit Jahren von der Bezirksvertretung Mitte gefordert Verkehrskonzept für den Bielefelder Westen vorzubereiten und die Gutachterleistungen auszu-schreiben. Das Amt für Verkehr habe nun vorgeschlagen, sich in Form einer Projektgruppe auf die Schwerpunkte des Gutachterauftrags zu ver-ständigen. Genannt seien hier beispielsweise die Frage der engen Stra-ßen, Erreichbarkeit sowie die Besonderheiten des Einbahnstraßenkon-zepts.

Herr Kühn (Amt für Verkehr) ergänzt, dass in der Projektgruppe nicht nur über die Inhalte des Verkehrskonzeptes, sondern auch über den Umfang der Bürgerbeteiligung beraten werden solle. Zurzeit liefen im Amt für Ver-kehr die Vorbereitungen, um dann nach der Sommerpause in einen kon-struktiven Dialog treten zu können.

Beschluss:

Zur Vorbereitung der Entscheidung richtet die Bezirksvertretung Mitte eine Projektgruppe ein, um die inhaltlichen Schwerpunkte ei-nes Verkehrskonzeptes Bielefelder Westen festzulegen. Teilnehmer der Projektgruppe sollen je zwei Mitglieder der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und CDU sowie ein Mitglied der Fraktion Die Linke und die Einzelvertreter sein. Ebenso entsendet das Amt für Verkehr ein Mitglied in die Projektgruppe.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9

Unfallkommission - Bericht zu geplanten Maßnahmen

Herr Henningsen verweist auf die in der Niederschrift zur letzten Sitzung festgehaltenen Positionen der CDU-Fraktion und legt Wert darauf, dass die Bezirksvertretung Mitte vor Beginn der dort geplanten Baumaßnahmen beteiligt werde.

Herr Kleinekathöfer bittet um Erläuterung zur Situation an der Alfred-Bozi-Straße, bei der primär der Radverkehr Ziel von Maßnahme sei, obwohl in der Mehrzahl die PKW als Unfallverursacher genannt worden seien.

Herr Kleimann (Amt für Verkehr) sichert Herrn Henningsen zu, dass alle aus der Unfallkommission heraus entwickelten, planerischen Aufträge auch in der Bezirksvertretung Mitte vorgestellt würden. Zur Nachfrage von Herrn Kleinekathöfer erklärt Herr Kleimann, dass der Unfallschwerpunkt bereits seit vielen Jahren immer wieder in den Focus der Unfallkommission geraten sei. Die Radfahrerinnen und Radfahrer, die aus der Notpfortenstraße in die Elsa-Brändström-Straße führen, täten dies nicht wie vorgeschrieben auf der rechten Seite, sondern kreuzten die Artur-Ladebeck-Straße bereits auf der falschen Seite der Ampelfurt und führen dann auf der linken Seite weiter. Damit kämen die Radfahrerinnen und Radfahrer dann aus einer Richtung, mit der der PKW-Verkehr nicht reche. Hier solle mit Maßnahmen der Unfallkommission versucht werden, eine Änderung herbei zu führen. Dies aufgreifend schlägt Herr Kleinekathöfer vor, noch einmal mit entsprechenden Maßnahmen beim PKW-Verkehr die Bedeutung des Schulterblicks beim Abbiegen hervor zu heben.

- Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 10

Planungs- und Umsetzungsstand der neuen Kita-Standorte in Bielefeld

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 6595/2014-2020

Herr Langeworth weist in einer Stellungnahme darauf hin, dass eine KiTa an der Jöllheide eher am Rand des Stadtbezirks Mitte befände und damit nicht wie von vielen Bürgerinnen und Bürgern gewünscht, zentrumsnah. Aus der Vorlage gehe der genaue Standort nicht hervor.

Den Wortbeitrag aufgreifend erklärt Herr Franz, dass die Bezirksvertretung Mitte erwarte, dass ihr der Standort und die Planungen für diese KiTa zeitnah vorgestellt würden.

- Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 11

Wirtschaftsplan 2019 des Umweltbetriebes; bezirksbezogene Baumaßnahmen im Stadtbezirk Mitte

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 6704/2014-2020

Herr Henningsen verweist auf die 2019 parallel geplanten Baumaßnahmen für die August-Bebel-Straße, die Heeper Straße und die Teutoburger Straße. Im Jahr 2020 gebe es eine Ballung im gesamten Innenstadtbereich. Er äußert die Befürchtung, dass die Verkehrsverbindung in den Bielefelder Osten erheblich belastet würde. Die CDU-Fraktion könne daher den Empfehlungsbeschluss für diese Planungen nicht mittragen.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt die vom Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld geplanten Investitionen gemäß Anlage zur Kenntnis und empfiehlt dem Betriebsausschuss des Umweltbetriebes der Stadt Bielefeld / dem Rat der Stadt Bielefeld, diese im Wirtschaftsplan 2019 zu veranschlagen.

- mit großer Mehrheit bei einer Enthaltung beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 12

243. Änderung des Flächennutzungsplanes "Wohnen und Mischnutzung ehemalige Lohmann-Werke Königsbrügge"
Abschließender Beschluss
-Stadtbezirk Mitte -

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 6712/2014-2020

Über die Vorlage hinaus besteht kein weiterer Beratungsbedarf.

Beschluss:

1. Die Abwägung der Verwaltung zu den Beteiligungen nach § 4 (1) und (2) BauGB wird gemäß Anlagen A und B beschlossen.
2. Die 243. Änderung des Flächennutzungsplanes "Wohnen und Mischnutzung ehemalige Lohmann-Werke Königsbrügge" wird gemäß Anlage C mit der Begründung abschließend beschlossen.
3. Nach Durchführung des Genehmigungsverfahrens für die 243. Flächennutzungsplanänderung "Wohnen und Mischnutzung ehemalige Lohmann-Werke Königsbrügge" ist die Erteilung der Genehmigung ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Die Flächennutzungsplanänderung ist mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 6 (5) BauGB zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 13

Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III//60.00 "Ehemalige Lohmann-Werke Königsbrügge" für die rückwärtige Teilfläche des Gebietes zwischen "Prießallee und Königsbrügge" als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß §13a BauGB
- Stadtbezirk Mitte-
Beschlüsse über Stellungnahmen
Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 6719/2014-2020

Herr Henningsen erklärt, dass die CDU-Fraktion folgende Fragen und Hinweise habe, die in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses zu beantworten seien:

1. Vor dem Hintergrund der Problematik „Enge Straßen“ ist die Straßenbreite so zu gestalten, dass dort kein generelles Halteverbot erforderlich ist. (S. B6)
2. Es ist Sorge zu tragen, dass der Regenrückstau so ausgelegt ist, dass keine Beeinträchtigung des Wohngebietes erfolgt. (S. C12)
3. Bei der Möglichkeit von Kraft-Wärme Kopplung ist eine Lärmbelastigung der Anlieger auszuschließen. (S. C9)
4. Die Diskrepanz in den Angaben zu den Wohneinheiten A1/7 29 WE und C25 26 WE ist zu klären.
5. Die Frage der evt. Sanierung der Bodenschadstoffe ist hinsichtlich der Folgen für Anlieger auch in den Randbereichen zu konkretisieren.
6. Spätestens zur Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses soll der Erschließungsvertrag vorliegen.
7. Die Lage des geplanten Spielplatzes ist anzugeben.
8. In der Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 14.11.2013 wurde ein städtebaulicher Vertrag zur Ablösung der Spielfläche angesprochen (Drucksachenummer 6454/2009-2014). Was ist daraus geworden?

Beschluss:

1. Die Äußerungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB und aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB werden gemäß Anlage A1 zur Kenntnis genommen.
2. Die Änderungs- und Ergänzungsvorschläge der Verwaltung zum Bebauungsplan-Entwurf werden gemäß Anlage A2 beschlossen.
3. Der Bebauungsplan Nr. III/4/60.00 „Ehemalige Lohmann-Werke Königsbrügge“ mit Text und Begründung wird gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.
4. Der Beschluss des Bebauungsplanes als Satzung ist gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich bekannt zu machen und mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bereit zu halten.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 14

Benennung einer Straße im Gebiet des Bebauungsplanes „Ehemalige Lohmann-Werke Königsbrügge -- III/4/60.00“ und des Erschließungsvertrages vom 24.10.2014 "Planstraße zwischen Prießallee und Königsbrügge"

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 6818/2014-2020

Herr Franz erinnert an den Bielefelder Grundsatzbeschluss, neue Straßen primär nach Bielefelder Bürgerinnen zu benennen. Else Lohmann sei nicht nur Malerin, sondern auch die Tochter des Fabrikbesitzers Lohmann gewesen, auf dessen ehemaligen Gelände nun gebaut werden könne. Hier sei ein spezieller Bezug herstellbar. Nach der ersten Landrätin Else Zimmermann sei bereits ein Sitzungssaal im Technischen Rathaus benannt worden.

Herr Henningsen vertritt die Auffassung, dass die Bilder von Else Lohmann von der Qualität her durchaus mit denen der Maler Stenner und Bockstiegel vergleichbar seien.

Herr Franz stellt fest, dass sich die Bezirksvertretung Mitte für Else Lohmann als Namensgeberin ausspreche.

Beschluss:

Die Planstraße im Bebauungsplangebiet III/4/60.00 „Ehemalige Lohmann-Werke Königsbrügge“ und die Planstraße aus dem Erschließungsvertrag vom 24.10.2014 für das Bauvorhaben "Planstraße zwischen Prießallee und Königsbrügge" wird

Else-Lohmann-Straße

benannt. Die räumliche Abgrenzung der Verkehrsfläche kann Anlage 1 auf der Rückseite der Drucksachenummer 6818/2014-2020 entnommen werden.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 15

Information zum aktuellen Stand des Reallabors „Verkehrsräume umverteilen – Verständigungsprozess und Simulation“ im Verbundforschungsprojekt „KlimaNetze“

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 6786/2014-2020

Nachdem kurz über den von Herrn Henningsen vorgestellten Änderungsantrag diskutiert wurde, formuliert Herr Franz als Ergebnis der Beratung folgenden

Beschluss:

1. Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Bezirksvertretung Mitte erwartet, dass die betroffenen Geschäfte und Anwohnerinnen und Anwohner vorab informieren werden.
3. Über Umsetzungsschwierigkeiten ist die Bezirksvertretung Mitte zu informieren.
4. Nach Abschluss des Projekts ist der Bezirksvertretung Mitte ein Bericht zu geben.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 16

Fällung von zwölf Eschen an der Promenade

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 6795/2014-2020

Herr Franz verweist auf den gemeinsamen Ortstermin mit der Bezirksvertretung Gadderbaum und dem Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz im letzten Jahr, bei dem der Umweltbetrieb das Problem des Eschentriebsverbens verdeutlicht hatte. Mit der heutigen Vorlage würden nun die bedauerlichen, ersten Konsequenzen daraus deutlich. Aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht müsse dort nun gehandelt werden.

Herr Henningsen erklärt, dass die CDU-Fraktion erwarte, dass der Blick von der Promenade auf die Stadt, wo er noch möglich sei, nicht beeinträchtigt werde. Die Beleuchtung der Promenade dürfe durch Neupflanzungen nicht behindert werden.

- Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 17 Umweltplanerisches Maßnahmenkonzept Ochsenheide

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 6820/2014-2020

Herr Henningsen spricht sich dafür aus, dass „wildes Grillen“ dort sanktioniert und verhindert werden sollte.

- Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 18 Sondermittel

Herr Franz teilt mit, dass zu dieser Sitzung ein Antrag auf Sondermittel von der Fußballabteilung der TuS Eintracht Bielefeld e.V. vorläge. In der Vorbesprechung mit den Fraktionsvorsitzenden und Einzelvertretern habe man sich darauf verständigt, die Errichtung eines Unterstandes für Gäste, insbesondere Eltern mit Kleinkindern, mit 1.300,00 Euro zu unterstützen.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte unterstützt die Fußballabteilung der Turn- und Sportvereinigung Eintracht Bielefeld e.V. bei der Errichtung eines Unterstandes mit 1.300,00 Euro.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 19 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der
Verwaltung zum Sachstand**

**Zu Punkt 19.1 Bericht zur DSN 6357 (Prüfantrag Abmarkierungen Ehletruper
Weg)**

Das Amt für Verkehr berichtet:

Die SPD Fraktion bat mit Antrag vom 22.03.18 eine deutlichere Abmarkierung der Zufahrten im Ehletruper Weg zwischen der Prießallee und der Fröbelstraße zu prüfen.

Gem. §§ 39 Abs. 1 und 45 Abs. 9 Straßenverkehrsordnung (StVO) sind Verkehrszeichen, zu denen auch Fahrbahnmarkierungen (hier: Zeichen 299) gehören, nur dort anzuordnen, wo dies zwingend erforderlich ist. In der Praxis wird im vorgenannten Teilabschnitt des Ehletruper Wegs einseitig auf der südlichen Fahrbahnseite (gerade Hausnummern) geparkt. In Zufahrten gilt bereits ein gesetzliches Parkverbot (vgl. § 12 Abs. 3 Nr. 3 und Abs. 4 StVO), so dass eine Verdeutlichung durch das Verkehrszeichen 299 nur in Frage kommt, wenn eine Zufahrt zum Beispiel nicht als solche erkennbar ist oder das gesetzliche Haltverbot verlängert werden soll.

Die Gehwege im Ehletruper Weg sind auf Hochbord angelegt und mit dunklen Gehwegplatten versehen. Die Zufahrten werden ausnahmslos beidseitig von Absenkern (Übergangsteinen) eingefasst und sind mit hellem Rechteckpflaster im Ellenbogenverband gepflastert. Die örtliche Gestaltung jeder Zufahrt setzt sich damit in Farbe, Material, Musterung und Höhenniveau optisch klar von dem Gehweg ab. Auf die Erkennbarkeit wirkt sich darüber hinaus begünstigend aus, dass der überwiegende Teil als Doppelzufahrt angelegt ist. Eine darüber hinausgehende Verdeutlichung der Zufahrten ist nicht erforderlich, aber auch nicht zulässig gemäß Straßenverkehrsordnung.

Der Sachverhalt wird zur weiteren Veranlassung an den Verkehrsüberwachungsdienst weitergeleitet.

- Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis -

Nichtöffentliche Sitzung:

[...]

gez.

gez.

Hans-Jürgen Franz

Heiko Tobien